

28.05.13 | **EU-Harmonisierung**

## Firmen dürfen mit Sicherheitssymbolen nicht warten

Die EU hat neue Sicherheitssymbole eingeführt. Wer etwa den Feuerlöscher sucht, muss sich auf neue Zeichen einstellen. Firmen sollten schnell handeln, um nicht den Versicherungsschutz zu riskieren.

Von *Stephan Maaß*

Die Sicherheitssymbole in Büros und Fabriken sollen in Zukunft europaweit gleich aussehen. Deshalb ändern sich die Zeichen für den Feuerlöscher oder für den Betriebsarzt. Das Bild mit dem Feuerlöscher zieren nun zusätzlich ein paar züngelnde Flammen. Das Arztschild symbolisiert bald nicht mehr eine um einen Stab (Link: <http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%84skulapstab>) gewickelte Schlange, sondern ein Männchen mit einem Stethoskop.

Und das Hinweisschild für Gase mit Explosionsgefahr wird nun nicht mehr mit einer Flasche verdeutlicht, die wie ein Cocktailshaker aussieht, sondern zeigt nun einen explodierenden Gasbehälter. "Die neuen Schilder kommen alle ganz ohne Worte aus", erklärt Michael Jörn vom TÜV Rheinland.

Schon seit März 2013 gilt europaweit ein einheitlicher Standard für die Sicherheitskennzeichnung an Arbeitsstätten. Nach Angabe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind die Brandschutzbeauftragten in den Unternehmen schon im Jahr 2012 über die Änderungen informiert worden. Allerdings dürften viele Firmen noch immer ahnungslos sein. Das würde auch erklären, warum sich der TÜV Rheinland erst drei Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften an die Öffentlichkeit wendet.

Weil eine Übergangsfrist in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichten Gesetz nicht vorgesehen sei, empfiehlt der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe den Firmen, das Thema nicht auf die lange Bank zu schieben und die Beschilderung kurzfristig umzustellen und die Beschäftigten entsprechend zu unterweisen, so Verbandsgeschäftsführer Carsten Wege.

### Neue Regeln gelten sofort

Laut Jörn gibt es weder Ausnahmen noch Bestandsschutz. Die einzige Möglichkeit, eine alte Beschilderung weiterzuführen, sei die Überprüfung der gegebenen Sicherheit im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung

(Link: <http://www.baua.de/Themen-von-A-Z/Gefahrungsbeurteilung/Gefahrungsbeurteilung.html>) . Dabei sei festzustellen, ob die im Betrieb verwendeten Sicherheits- und

Gesundheitsschutzkennzeichnungen nach der alten Vorschrift das schnelle Erkennen von Gefahren, Geboten und Verboten ermöglichten.

Denn nur so sei gewährleistet, dass sich Betroffene im Ernstfall richtig verhalten könnten. "Diese Überprüfung ist zu dokumentieren", sagt Jörn. Für viele Firmen ist es da wohl leichter, einfach neue Schilder aufzuhängen. Verzichten die Firmen auf die Gefährdungsbeurteilung und hängen auch keine neuen Schilder auf, können sie etwa im Fall eines Brandes Probleme mit ihrer Versicherung bekommen.

Eine Mischung von alten und neuen Schildern sei nicht gestattet. Werde also in einem Gebäude mit den bisher verwendeten Hinweisen auch nur ein neues Schild aufgehängt, müsse komplett umgestellt werden. Grundsätzlich habe sich aber an der Art und Weise der Beschilderung nichts geändert, nur die Gestaltung der Schilder sei neu, so der Experte.

### Texte sind künftig verboten

Geändert werden müssen das Layout für Rettungs- und Fluchtpläne ebenso wie die Leucht- und Schallzeichen. Warn- und Verbotsschilder, Rettungs- und Brandschutzzeichen dürfen nach der neuen Verordnung keinen Text mehr beinhalten. Hinweise wie "Notausgang", "Exit" oder "Feuerlöscher" werden bald verschwunden und durch Piktogramme

(Link: <http://de.wikipedia.org/wiki/Piktogramm>) ersetzt sein.

Diese kleinen Bilder sind ohne Sprachbarriere für jeden verständlich – egal ob auf dem Flughafen in München, bei Harrods in London oder in einer Werkshalle in Madrid.

"Bei der neuen Technischen Regel für Arbeitsstätten geht es sowohl um die sichtbaren als auch um die hörbaren Warnzeichen und die Gestaltung der dazugehörigen Flucht- und Rettungswegpläne. Sie sollen in ganz Europa vereinheitlicht werden", sagt TÜV-Experte Jörn.

### **Verstehen in jeder Situation hat Priorität**

Die neuen Sicherheitszeichen müssen als Schilder, Aufkleber oder aufgemalt und dauerhaft in geeigneter Höhe angebracht werden. Auch muss für eine entsprechende Beleuchtung gesorgt werden. Auf Fluchtwegen ohne Sicherheitsbeleuchtung sollen lange nachleuchtende Materialien sicherstellen, dass Rettungs- und Brandschutzzeichen auch bei einem Ausfall der normalen Beleuchtung für einige Zeit erkennbar sind.

Denn "im Notfall zählt jede Sekunde. Daher hat bei Warn- und Sicherheitszeichen eindeutiges Erkennen und Verstehen der Zeichen in jeder Situation oberste Priorität. Nur dann ist schnelles und sicheres Handeln möglich", sagt Jörn.